

GAMMA NEIN

Das Argumentarium gegen die geplanten Zürcher Zuschauerfichen.

STAND Donnerstag, 27. August 2009

5 Gründe gegen GAMMA in Kürze.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Keine weitere Fichenaffäre - Nein zur GAMMA Datenbank

Wer gewalttätig wird, macht sich schon heute strafbar. Er wird verurteilt und seine Daten landen im Strafregister. «Gewaltbereite» Fussballfans erhalten Stadion- und Rayonverbote und werden in der nationalen Datenbank HOOGAN registriert. Die Stadt Zürich will jetzt noch weiter gehen und Besucherinnen und Besucher von Sportveranstaltungen unter Generalverdacht stellen. In der geplanten polizeilichen Datenbank GAMMA sollen künftig Personen registriert werden, die sich weder etwas zu Schulden kommen liessen, noch als «gewaltbereit» bekannt sind. Die geplante Datenbank soll «Gewalt suchende» Personen erfassen. Dank diesem schwammigen Begriff braucht es künftig weder einen Richter noch eine Tat, um polizeilich fichiert zu werden. De facto wird damit die Unschuldsvermutung abgeschafft und Fichierung auf Vorrat betrieben - ein krasser Angriff auf bürgerliche Grundrechte und den Rechtsstaat.

Fünf Gründe für ein NEIN:

- 1. GAMMA fichiert die Falschen.** GAMMA ist keine Hooligandatenbank, sondern eine so genannte Präventionsdatenbank. Personen, die in GAMMA registriert werden, gelten nach Lehre und Gesetz als unschuldig. Der Gemeinderat hat deshalb am 19. November 2008 den Titel der geplanten Datenbank mit 100:12 Stimmen von «städtische Hooligandatenbank» in «Polizeiliche Datenbank zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich» geändert.
- 2. Die städtische Datenbank GAMMA ist unnötig.** Es existiert bereits die nationale Datenbank HOOGAN. Ursprünglich wurde GAMMA im Zusammenhang mit der Euro 2008 vorgeschlagen. Es war unklar, ob auf eidgenössischer Ebene die Grundlage für Stadion- und Rayonverbote rasch genug geschaffen würde. Unterdessen ist die Euro 2008 vorbei und HOOGAN steht. GAMMA braucht es nicht mehr.
- 3. Die städtische Datenbank GAMMA ist untauglich.** Wer bei Ausschreitungen gefasst wird, soll angeklagt statt registriert werden. Und wer nicht gefasst wird, kann auch nicht aufgrund eines Datenbankeintrags zur Rechenschaft gezogen werden.
- 4. GAMMA ist Scheinaktivismus. Es gibt genügend Gesetze.** Diese müssen durchgesetzt werden. Wir brauchen keine zusätzlichen Datenbanken und Verordnungen, welche die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger beschränken.
- 5. Die städtische Datenbank GAMMA verstösst gegen Grundrechte.** Eine Fichierung auf Vorrat verletzt die Unschuldsvermutung. Selbst der Stadtrat schrieb in seiner ursprünglichen Weisung an den Gemeinderat (2007/460): «So bestimmt Art. 24a Abs. 6 BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit), dass das Bundesamt unrichtige und unerhebliche Informationen vernichtet und darüber den Absender benachrichtigt. Dass der Absender die Daten hierauf ebenfalls (automatisch) zu vernichten habe, wird von der bundesrechtlichen Regelung indessen nicht statuiert.» Und weiter: «Die von der Polizei gesammelten Informationen werden nicht in jedem Fall die Voraussetzungen für einen Transfer ins HOOGAN erfüllen.» Mit anderen Worten: Der Stadtrat will unrichtige und unerhebliche Informationen sammeln!

Das Referendumskomitee empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage.

Gegnerische Argumente...

...und unsere Kurz-Antworten.

Ein entschlossenes Vorgehen gegen Hooligans ist doch nötig. Da kann niemand etwas dagegen haben!

Wo Delikte begangen werden, genügen die heutigen Gesetze bereits. Kein einziger zusätzlicher Gewalttäter kann wegen eines Eintrags in der Gamma Datenbank bestraft werden. Für wirkliche Hooligans gibt es im übrigen bereits die gesamtschweizerische Hoogan Datenbanken: Hier können auch wirklich Massnahmen verhängt werden, wie Stadionverbote. Dazu ist bei GAMMA überhaupt nicht vorgesehen.

Ursprünglich wurde GAMMA 2007 von der Polizei als Ersatz angepriesen für nationale Regelungen gegen Hooligans – weil die Zürcher Polizei Angst hatte, diese seien nicht rechtzeitig in Kraft für die EURO2008. Unterdessen ist die EURO2008 längst vorbei, die übergeordneten Gesetze in Kraft.

Nun wurde GAMMA von der Begründung her neu positioniert. Selbst Esther Maurer hat in der Ratsdebatte betont, GAMMA sei keine Hooligandatenban. Stattdessen wird nun speziell der sogenannte „präventive Aspekt“ hervorgehoben, dass in GAMMA nämlich zusätzlich sogenannte „Gewalt suchende“ ZuschauerInnen fichiert werden, wobei beispielsweise bereits eine Zuschauerin, welche längere Zeit in einer Menschenmenge ist, wo irgendwo Sachbeschädigungen stattfinden, als „Gewalt suchend“ fichiert werden kann.

Datenschutz in Ehren – aber Datenschutz darf doch nicht Täterschutz sein!

Der Polizei werden keineswegs die Hände gebunden zur Verfolgung von Tätern. Wohl aber verhindert ein NEIN zu GAMMA, dass eben auch unschuldige MatchbesucherInnen, welche sich in keiner Weise strafbar machen, über Jahre hinweg fichiert werden können.

Auch wenn GAMMA abgelehnt wird, hat es in und um die Stadien weiterhin Dutzende von Videokameras, die dazu dienen, Gewalttäter verfolgen zu können. Wirklich gewalttätige Personen aber gehören aber auch wirklich bestraft – und nicht einfach fichiert.

Die Datensammlung ist ja vielleicht nicht unproblematisch. Aber besser eine klare Regelung mit Kontrollmöglichkeiten und festem Rahmen als unkontrollierte Schnüffelei der Polizei!

Eine unnötige und unverhältnismässige Datensammlung von Unschuldigen wird nicht besser oder sinnvoller, wenn sie durch eine Verordnung erlaubt wird.

Die Verbesserungsanträge der Ratsmehrheit wurden in der zweiten Vorlage allesamt aufgenommen. Auch die SP hat nun zugestimmt. Was gibt es denn nun noch zu kritisieren?!

Auch die Anpassungen hatten die Grundprobleme der Vorlage nicht beseitigt:

1. Unschuldige sollen in einem liberalen Rechtsstaat nicht fichiert werden
2. Für wirklich gewalttätige Hooligans existiert unterdessen eine nationale Datenbank, die auch Stadionverbote ermöglicht. Und die EURO 2008, der eigentliche Anlass der Vorlage, ist längst vorbei...
3. Es ist ganz grundsätzlich illusorisch zu meinen, dass die Gewaltproblematik durch neue Paragraphen gelöst werden können, wenn die Polizei und Justiz schon an der Durchsetzung der bestehenden Gesetze scheitern.

Man könnte doch der GAMMA-Datenbank zumindest eine Chance geben. Die Behauptung des NEIN-Komitees, die Datenbank sei nutzlos, ist doch aus der Luft gegriffen!

Das Gegenteil ist der Fall. Der Grund für die GAMMA Verordnung ist ja gerade, dass diese Daten bereits ohne gesetzliche Grundlage gesammelt wurden und auch genutzt wurden – bis zur Intervention des Datenschutzbeauftragten. Darum muss man konstatieren: GAMMA gab es bereits, einfach illegal.

Wer heute beklagt, dass die Polizei in den letzten Jahren hilflos gewesen sei und neue Mittel brauche, muss ehrlicherweise zugeben, dass die Polizei dieses Mittel illegalerweise bereits hatte... und es ganz offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg brachte, sonst hätte es bis vor zwei Jahren ja keine Probleme rund um Sportveranstaltungen gegeben.

Am Anfang stehen illegale Fichen.

Das Projekt: die Fichen auf die EURO 2008 hin «legalisieren» und ausbauen.

Die Stadtpolizei führt illegale Datensammlungen im Umfeld von Sportveranstaltungen. Dies bemerkte und kritisierte der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich. Aus den ursprünglichen Handnotizen der Szenekenner der Fachgruppe Hooliganismus waren faktisch Datenbanken geworden, welche von mehreren PolizistInnen genutzt wurden.

Darum intervenierte der Datenschutzbeauftragte. Es war nun klar: die eigentlichen Datenbanken mussten entweder gelöscht oder dann eine neue Verordnung geschaffen werden, welche eine rechtliche Grundlage für die Fichierung Unschuldiger bilden würde.

Die Polizeivorsteherin Esther Maurer entschied sich für den zweiten Weg. Die entsprechende Rechtsgrundlagen sollte rasch geschaffen werden, weil auf zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob und wann die auf eidgenössischer Ebene gegen Hooligans geplanten Massnahmen in Kraft treten würden. Um die zeitliche Dringlichkeit zu betonen, argumentierte der Stadtrat insbesondere mit der Euro 2008.

«Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, ob die neue Verfassungsbestimmung überhaupt je in Kraft treten wird, und falls ja, ob und in welchem Umfang der Bund von seiner neuen Regelungskompetenz Gebrauch machen wird. Ebenso lässt sich zurzeit nicht abschätzen, ob es allenfalls zu einer Konkordatslösung der Kantone kommen und welchen Inhalts diese sein wird. Angesichts dieser Ausgangslage ist die Stadt Zürich gehalten, die rechtlichen Grundlagen für andere als im BWIS vorgesehene Massnahmen zu schaffen, welche sie für die Bekämpfung von Gewalt anlässlich Sportveranstaltungen als notwendig erachtet - dies insbesondere auch im Hinblick auf die EURO 2008.»

(Ursprüngliche Weisung vom 29.8.2007, Hervorhebung im Argumentarium)

2008 zurück an den Absender.

Der Gemeinderat von links bis rechts lehnt Maurers erste Vorlage ab.

Selbst Esther Maurers eigene Partei, die SP, lehnte 2007 den ersten Entwurf einer damals noch HOOLDAT genannten Datenbank ab. Um die eigene Stadträtin nicht allzu deutlich zu desavouieren, schlugen ihre VertreterInnen in der vorberatenden Kommission einen Rückweisungsantrag vor. Konkret bedeutet ein Rückweisungsantrag, dass eine Vorlage in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Version als so unbrauchbar betrachtet wird, dass sie nicht mit einzelnen Änderungsanträgen «gerettet» werden kann, sondern grundsätzlich überarbeitet werden muss.

Die zuständige Kommission verlangte unter anderem in einer überarbeiteten Version

- eine zeitliche Befristung der Verordnung
- kürzere Aufbewahrungsfristen der Daten
- die Ergänzung der polizeiinternen Überprüfung durch eine Überprüfungsmöglichkeit durch die Subkommission Polizeidaten der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- die Möglichkeit von erfassten Personen, eine Korrektur oder Löschung ihrer Daten zu verlangen
- und die vom Datenschützer kontrollierte Überführung der bisherigen Daten ins neue System, wobei alle Informationen, welche die Voraussetzung zur Aufnahme nicht erfüllen, unter Aufsicht zu vernichten seien.

Diesen Antrag stellte die Kommissionsmehrheit am 10. Januar 2008, also kurz vor der EURO 2008. Die Minderheit aus SVP, Grüne und AL lehnte die Vorlage ganz ab.

Zweiter Anlauf bleibt kontrovers. Kommission lässt Unklarheiten offen.

Der vom Polizeidepartement daraufhin vorgelegte neue Entwurf für die Verordnung wurde in der Kommission und im Parlament wieder sehr kontrovers diskutiert. Am 19. November 2008 bereinigte der Rat dann im zweiten Anlauf die Verordnung mit den Stimmen von SP, FDP und CVP/EVP. Die Überarbeitung der vom Rat verabschiedeten Verordnung in der Redaktionskommission blieb allerdings dornenreich. Sie zog sich über Wochen hin, weil über die genaue Bedeutung einzelner Formulierungen selbst bei den Juristen des Polizeidepartements Verwirrung herrschte.

Redaktions-Lesung wird abgesetzt. GAMMA sorgt für Verwirrung.

Die Schluss-Debatte über GAMMA nach der Redaktionslesung wurde dann – unüblicherweise – in letzter Sekunde am 13. März 2009 von der Traktandenliste abgesetzt, weil neue Zweifel über die genaue Bedeutung einiger Passagen aufgetaucht waren. Als am 1. April 2009 schliesslich die Debatte stattfand, stellte Gemeinderat Balthasar Glättli nochmals einen materiellen Rückkommensantrag, weil trotz aller Feinarbeit ein grober inhaltlicher Fehler in der Verordnung verblieben war, und er fand dafür auch eine Mehrheit.

Überparteilicher Widerstand. Die Vorlage bleibt untauglich...

Auch die Anpassungen hatten die Grundprobleme der Vorlage nicht beseitigt:

4. **Unschuldige sollen nicht fichiert werden**
5. **Für wirklich gewalttätige Hooligans existiert unterdessen eine nationale Datenbank, die auch Stadionverbote ermöglicht. Und die EURO 2008, der eigentliche Anlass der Vorlage, ist längst vorbei...**
6. **Es ist ganz grundsätzlich illusorisch zu meinen, dass die Gewaltproblematik durch neue Paragraphen gelöst werden können, wenn die Polizei und Justiz schon an der Durchsetzung der bestehenden Gesetze scheitern.**

...und ist ein Schildbürgerstreich.

Selbst Befürworter einer Datenbank können eigentlich mit dem jetzigen Wortlaut nicht zufrieden sein. Die Gültigkeit der GAMMA Verordnung und damit die Erlaubnis, Daten zu sammeln und aufzubewahren, wurde befristet bis zum 31.12.2010.

Das kann nur zweierlei bedeuten. Entweder die Polizei gibt sich damit zufrieden, dass sie die Daten nach einem Jahr wieder ausser Gebrauch nehmen muss – oder die Polizeivorsteherin wird gleich nach dem erhofften JA der StimmbürgerInnen eine neue Vorlage in die Beratung geben müssen, welche eine Verlängerung der Verordnung vorschreibt. Das wäre ein Schildbürgerstreich und eine Veräppelung der StimmbürgerInnen.